

Datum: 15.05.2015  
 Telefon: 0 233-92727  
 Telefax: 0 233-25911  
 Herr

@muenchen.de

**Stadtkämmerei**  
 Jahreshaushaltswirtschaft  
 Haushalt  
 SKA-HAII / 12-2

### Trinkwasserbrunnen

Beschlussvorlage für den Bauausschuss am 23.06.2015 (VB)  
 Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02428

### An das Baureferat

Ur	über				an	
	R	R1			RG4	
Baureferat f					zwV	EA
27. MAI 2015					RÜ	Der
					VVA	WVO
AZ: - vorab evtl. per e-mail:					bei	an
Anlagen: 26.05.2015-						
Kopie an						bis

Die Stadtkämmerei nimmt von der o.g. Beschlussvorlage Kenntnis, möchte jedoch folgendes nicht unerwähnt lassen:

Gemäß des vom Stadtrat gefassten Beschlusses "Haushaltsbeschluss ernst nehmen" aus der Vollversammlung vom 17.12.2014 sind unterjährige Haushaltsausweitungen für das Haushaltsjahr 2015 grundsätzlich ausgeschlossen. Es besteht im Rahmen einer Übergangslösung die einmalige Möglichkeit einer Haushaltsausweitung über den Nachtragshaushaltsplan. Ausnahmen zu dieser Selbstbeschränkung sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen.

Da eine Aufnahme in den Nachtrag hier nicht zielführend ist, da der Trinkwasserbrunnen noch im Sommer 2015 realisiert werden soll, wird in der Beschlussvorlage vorgeschlagen, die 20.000 € für Beschaffung und Aufstellung des Trinkwasserbrunnens sowie 2.500 € für den laufenden Betrieb per Mittelbereitstellung auf dem Büroweg bereitzustellen.

Hierzu wird vom Baureferat ausgeführt, dass die Unabweisbarkeit vorliegt, da zwei Stadtratsanträge damit umgesetzt werden.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist hier eine Unabweisbarkeit eindeutig nicht gegeben. Es handelt sich bei dem Projektversuch des Trinkwasserbrunnens in München um eine freiwillige zusätzliche Leistung der LHM.

Es steht dem Stadtrat aber natürlich frei, im Einzelfall Abweichungen von seinem Grundsatzbeschluss aus dem Dezember 2014 zu beschließen.

Wir bitten diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), die Stadtkämmerei II/2, sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.